

## Ferienheim-Lotterie

In Nr. 18 unseres Organs wird uns vom Vorstandsvorstande die Mitteilung gemacht, dass eine Beschwerde von Herrn Zentralpräsident Albisser über die ungünstige Aufnahme der Ferienheimlose durch die Strassenbahner vorliege. Als Verfasser des Artikels „Des Guten zu viel“ glaubte ich, im Interesse der Sache auf den Gegenartikel der Lotteriekommission nicht reagieren zu müssen. Da nun aber vom Zentralvorstande der A.U.S.T. in dieser Lotterieangelegenheit eine Beschwerde vorliegt, bin ich gezwungen, darauf zu antworten.

In erster Linie sei hier festgestellt, dass die Verteilung der Lose unter die einzelnen Sektionen der A.U.S.T. ungleich vorgenommen wurde. Als Beispiel:

Der Eisenbahnarbeiterverein Basel mit zirka 600 Mitgliedern erhält vom Zentralkomitee 50, schreibe in Worten: fünfzig Lose zugestellt. Der Verein Basler Strassenbahner mit 700 Mitgliedern erhält vom Losbureau in Zürich 4000 (viertausend) Lose zugestellt.

Mit Rücksicht auf diese krasse Ungleichheit habe ich seinerzeit dem Losbureau geschrieben, dabei aber den Bescheid erhalten, dass wir als Untersektion der A.U.S.T. verpflichtet seien, die Lose abzusetzen. Nachdem ich mich mit dem Vereinsvorstande in Verbindung gesetzt hatte, erhielt ich den Auftrag, die Lose wieder zu retournieren, weil absolut keine Aussicht, aber auch keine Möglichkeit vorhanden war, diesen Posten Lose an den Mann zu bringen. Ich hatte damals den Eindruck bekommen, dass in der Organisation des Losvertriebs die nötige Routine fehle. Als wir in Basel unsere Sterbekasselotterie durchzuführen hatten, klopfen wir bescheiden bei unseren Arbeitskollegen des „Flügelrades“ an, mit Sendung von 20, 30, 50 und in ganz wenigen Fällen mit 100 Losen.

In dankbarer Anerkennung sei heute noch festgestellt, dass sich einige Sektionen des Lokomotiv- und Zugspersonals eifrig für unsere Wohlfahrtsinstitution interessierten, und ein-, zwei- oder sogar dreimal Nachbestellungen von 20-50 Stück machten. Tatsache ist aber auch, dass leider gerade diejenigen Sektionen des Eisenbahnpersonals, die die höchsten Löhne beziehen, und am meisten in der Lage sind, ihre Ferien auf Grubisbalm oder Brenscino zu verbringen, damals auch die kleinsten Sendungen wieder retournierten. Wir hätten damals Grund gehabt, uns ebenfalls zu beschweren, taten es aber nicht, weil wir der Ansicht waren, dass keinem Menschen eine Lotterie aufgezwängt werden könne. In dieser Erkenntnis legten wir uns selbst an den Laden und haben allein auf dem Platz Basel, allerdings mit regierungsrätlicher Genehmigung, von 200'000 Losen zirka 130'000 abgesetzt.

Ich habe schon in meinem ersten, oben erwähnten Artikel erklärt, dass wir gerne bereit sind, eine bescheidene, den heutigen Verhältnissen angepasste Anzahl Lose zu übernehmen, dass wir aber unter keinen Umständen uns verpflichten können, pro Mitglied eine bestimmte Anzahl Lose abzusetzen. Heute fällt es dem grössten Teil unserer eigenen Arbeiterschaft schwer, ihren normalen Verpflichtungen der Organisation gegenüber nachzukommen, und es ist trotz Teuerungszulage nicht mehr möglich, mehr aus ihr herauszubekommen. Das sollten nun auch unsere Führer in der A.U.S.T. einsehen und nicht Beschwerden vorbringen, wo sie nicht am Platze sind.

K.W.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-09-21.  
SEV > Erholungsheim. Lotterie. 1917-09-21.doc.